

# Hinweise zum Freistellungsantrag

## §1 Allgemeine Bestimmungen

Aufgrund der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz der Länder vom 2.7.1993 und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 29.10.1993 sind die Universitäten verpflichtet, Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung zu ergreifen. Dazu kommen im einzelnen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

- Es werden verbindliche Regelstudienzeiten festgelegt:  
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: maximal 9 Semester  
Naturwissenschaften außer Biologie und Physik: maximal 9 Semester  
Biologie und Physik: maximal 10 Semester  
Ingenieurwissenschaften: maximal 10 Semester  
Medizin: maximal 12 Semester
- Um die Belastung der Hochschulen durch Studienfachwechsel, Parkstudium etc. zu verringern, werden alle an bundesdeutschen Hochschulen (auch im Beitrittsgebiet nach Art.23 GG) begonnenen Semester von der Regelstudienzeit abgezogen.
- Nach Überschreiten der Regelstudienzeit kann das Studium nur nach Entrichtung von Regelstudienzeitüberschreitungsgebühren (RSZÜG) fortgesetzt werden.
- Nach Überschreiten der Regelstudienzeit um zwei Semester erfolgt die Zwangsexmatrikulation.

## §2 Antrag

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die nötigen Angaben an den hessischen Universitäten und sonstigen Hochschulen mit dem umseitigen Antrag erhoben. Dieser ist von allen Studierenden vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Bei unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllten Anträgen sowie bei nicht fristgerechter Abgabe werden RSZÜG erhoben.

## §3 Rechtsgrundlage

Grundlage der Erhebung von RSZÜG ist die Änderung des Hesseschen Hochschulgesetzes (HHG) und die entsprechende Neufassung des Hesseschen Universitätsgesetz (HUG) vom 14.11.1993, insbesondere die Paragraphen §3 (HHG) und §8 (HUG). Die verwaltungstechnische Durchführung in Form des umseitigen Antrags beruht auf der Anordnung der Staatskanzlei für das Land Hessen vom 21.11.1993.

## §4 Zuständigkeit

Für die Abwicklung der Antragsstellung sowie Sonderregelungen in sozialen Härtefällen ist zuständig:  
Staatskanzlei für das Land Hessen, Dezernat II, Abt.2.1.,  
65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 2

Telefonische Auskünfte sind aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

## §5 Gerichtsstand – Vollzug

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden.

## §6 Rechtsbehelfsbelehrung

Widerspruch gegen die Festsetzung von Regelstudienzeitüberschreitungsgebühren ist innerhalb von 14 Tagen beim zuständigen Verwaltungsgericht möglich.

## §7 Schlußbestimmungen

Dieses Formular ist glücklicherweise noch nicht auszufüllen. Die TH-weite Initiative zur Studienreform will Euch damit zeigen, wie es schon bald aussehen kann, wenn wir uns nicht gegen die Studienreformpläne der KultusministerInnen wehren. Ihr habt auf jeden Fall Gelegenheit dazu: In der TH-weiten Initiative zur Studienreform oder bei Euren Fachschaften, und vor allem in der Aktionswoche vom 6.12. bis 10.12.93. Bis dann !

# Antrag

Formblatt 10/93.3701

auf Freistellung von Regelstudienzeitüberschreitungsgebühren (RSZÜG)

## Persönliche Angaben

Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Geburtsort	
<input type="text"/>	
Studienanschrift	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hochschule	Matrikelnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Studienfach	Fachsemester
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Berechnung des maximalen Zeitraums zur Befreiung von RSZÜG

Regelstudienzeit *)	<input type="text"/>
abzüglich Hochschulsemester **) (nicht Fachsemester!)	<input type="text"/>
maximale Befreiungszeit	<input type="text"/>
Hiermit beantrage ich die Befreiung von RSZÜG für Semester.	<input type="text"/>
Ich versichere, die obigen Angaben richtig und vollständig gemacht sowie die umseitigen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.	
Ort, Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

\*) Die Regelstudienzeit beträgt für  
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften  
Naturwissenschaften ohne Biologie und Physik  
Biologie und Physik  
Ingenieurwissenschaften  
Medizin

9 Semester  
9 Semester  
10 Semester  
10 Semester  
12 Semester

\*\*) Hochschulsemester sind alle an einer bundesdeutschen Hochschule angefangenen Semester. (s.a. Rückseite)